

In seiner Hoffnung darauf, dass der zukünftige gastronomische Betrieb auch von vielen Gästen genutzt werde, fragt Herr Kemmler nach, ob der Hinweis auf den Parkplatz „Bouchainer Platz“ für die nötige Anzahl von Stellplätzen ausreiche.

Herr Diwo und Herr Sterzenbach erläutern hierzu, dass die Frage der Stellplätze im Rahmen der Baugenehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft werde. Soweit nicht die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden könne, komme u.U. eine Ablösung in Frage.

Herr Roßbach fragt, ob es sich bei der Außenterrasse um ein festes Bauwerk handeln würde. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Herr Sterzenbach geht auf die Frage von Herrn Langer hinsichtlich des vorhandenen Baumes ein. Er führt aus, dass eine Beeinträchtigung insbesondere des Wurzelbereichs nicht zu erwarten sei. Schon bei der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs sei darauf geachtet worden, dass durch die Anlegung einer Grünfläche und wasserdurchlässiges Pflaster die Bewässerung des Baumes sichergestellt sei. Herr Brücken erklärt, dass in der Baugenehmigung darauf hingewiesen werde, dass durch die Anlage keine Beeinträchtigung des Baumes stattfinden dürfe.